

SATZUNG

Satzung des Landesverbandes der Liberalen Hochschulgruppen Berlin / Brandenburg

§ 1 Name und Sitz

1. Der *Landesverband der Liberalen Hochschulgruppen Berlin/Brandenburg* mit Abkürzung *LHG-LV Berlin/Brandenburg* setzt sich aus Hochschulgruppen zusammen, die sich für eine liberale Politik an den jeweiligen Hochschulen des Landesverbandes einsetzen.
2. Der Verband hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2 Zweck

1. Der Landesverband koordiniert die Aktionen an den Hochschulen in Berlin und Brandenburg.
2. Der Landesverband kann in Absprache mit den entsprechenden Hochschulgruppen eigenständige Aktionen und Veranstaltungen an den Hochschulen durchführen.
3. Der Landesverband vertritt die bildungspolitischen Interessen der Liberalen Hochschulgruppen auf den Landesebenen.
4. Der Landesverband hat die Selbständigkeit und die politische Identität der einzelnen Mitgliedsvereinigungen zu achten.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied im LHG-LV Berlin/Brandenburg können alle liberalen Vereinigungen an Hochschulen werden, die dieses beim Präsidium beantragen. Die Mitglieder der einzelnen Vereinigungen sind somit auch Mitglieder des Landesverbandes.
2. Eine Aufnahme in oder ein Ausschluß aus dem LHG-LV Berlin/Brandenburg kann nur mit 2/3-Mehrheit des gewählten Präsidiums beschlossen werden.

§ 4 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten sowie jeweils bis zu zwei Vertretern jeder Hochschule des Landesverbandes. Die jeweiligen Mitglieder müssen an der Hochschule immatrikuliert sein, die sie vertreten.

2. Das Präsidium hat die Möglichkeit weitere Personen zu kooptieren. Kooptierte Präsidiumsmitglieder sind nicht stimmberechtigt.
3. Das Präsidium entscheidet bei Abstimmungen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder. Zur Beschlussfähigkeit müssen mindestens 1/3 der Präsidiumsmitglieder anwesend sein. Es sind nur Vertreter einer Hochschule stimmberechtigt, wenn sie dem Präsidenten mindestens eine Woche vor der Sitzung mitgeteilt wurden.
4. Die Sitzungen des Präsidiums sind mitgliederöffentlich.

§ 5 Wahlen und Mitgliederversammlung

1. Der Präsident wird in geheimer Wahl von allen anwesenden Mitgliedern für ein Jahr gewählt. Erforderlich ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Einmal im Jahr hat eine Mitgliederversammlung stattzufinden.

§ 6 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können im Rahmen der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 7 Gründungsmitglieder

Gründungsmitglieder sind:

- die Liberale Initiative - LHG an der Humboldt-Universität zu Berlin
- die Liberale Hochschulgruppe an der Freien Universität Berlin
- die Liberalen Fachbereichsgruppen (LFG) an der Technischen Universität Berlin
- die Liberale Hochschulgruppe an der Universität Potsdam
- die Liberale Hochschulgruppe an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsverbände sind nicht zu Beitragsleistungen an den LHG-LV Berlin/Brandenburg verpflichtet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt unmittelbar durch die Gründungsversammlung am 23. Juni 1998 inkraft.